

21. Reglement

**Benützung
der Schulhausplätze, Spielplätze und Spielwiesen
der Schulanlagen Eichhölzli, Hof, Zweidlen
und Kindergärten Glattfelden
Benützung durch Kinder und Jugendliche**

Für die Benützung der Schulhausplätze, Spielplätze und Spielwiesen der **Schulanlagen Eichhölzli, Hof, Zweidlen sowie der Kindergärten in Glattfelden** erlässt die Schulpflege folgendes Reglement:

1. Zweck und Verfügungsrecht

- 1.1 Die Hartplätze, die fest installierten Turn- und Spielgeräte und die Spielwiesen der Schulanlagen „Eichhölzli“, „Hof“ und „Zweidlen“ werden der Jugend zum Spielen zur Verfügung gestellt.
- 1.2 Die Spielplätze und Spielwiesen der Kindergärten werden der Jugend zum Spielen zur Verfügung gestellt.
- 1.3 Die Benützung ausserhalb der Schulzeit/Kindergartenzeit erfolgt ausschliesslich auf eigene Verantwortung. Bei Unfällen lehnt die Schule jede Haftung ab.

2. Benützung

- 2.1 Sperrzeiten:
 - Werktags: Jeweils mittags von 12.00 Uhr bis 13.15 Uhr und abends ab 22.00 Uhr gesperrt.
 - Sonntags: Jeweils vormittags und an allgemeinen Eidgenössischen und/oder Kantonalen Feiertagen ganztags gesperrt.
- 2.2 Die Spielwiesen dürfen nur bei trockenem Boden in Turnschuhen (ohne Stollen) betreten werden. Über die Freigabe entscheidet der Hauswart.
- 2.3 **Schulanlage Eichhölzli und Hof:** Das Ballspielen ist auf den Spielwiesen und auf den Hartplätzen (auch roter Platz Mehrzweckhalle/MZH) gestattet (siehe Einschränkung unter 2.2).
- 2.4 **Schulanlage Eichhölzli:** „Inline-Skating“ auf dem roten Kunststoffbelag neben der Mehrzweckhalle „Eichhölzli“ ist verboten.
- 2.5 **Schulanlage Zweidlen:** Das Ballspielen ist auf der Spielwiese und auf dem Hartplatz gestattet (siehe Einschränkung unter 2.2).
- 2.6 Sachbeschädigungen sind dem Hauswart zu melden. Für Schäden haftet der Verursacher.
- 2.7 Die Kinder und Jugendlichen haben die Anweisungen der Hauswarte zu befolgen.
- 2.8 Rauchen und Alkoholkonsum sind auf allen Schulhausplätzen, Spielplätzen und Spielwiesen verboten.

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde von der Schulpflege am 11. Dezember 2006 genehmigt.
Die Inkraftsetzung erfolgt per 1. Januar 2007.

SCHULPFLEGE GLATTFELDEN

S. Betschart
Präsident

H. Hösli
Liegenschaftenverwalter